

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3-Nellen

Vorlagen-Nr. 1362/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

14.09.2017

öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Anordnung einer Zone-30-Regelung für die Wahner Straße im Teilstück zwischen Porzer Straße und Anne-Frank-Straße sowie Anordnung eines Parkverbotes im Teilstück zwischen Porzer Straße und Strundener Straße

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschusses am 22.06.2017 bat das Ausschussmitglied Plum (SPD) um Prüfung, ob für die Wahner Straße im Bereich zwischen Porzer Straße und Anne-Frank-Straße eine Zone-30-Regelung eingerichtet werden kann. Darüber hinaus wurde um Überprüfung gebeten, ob ein Parkverbot in der Wahner Straße angeordnet werden kann.

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Wahner Straße als ehemalige K 22 entspricht von ihrem Ausbau her immer noch einer Kreisstraße. Insoweit entspricht hier der Ausbau der Straße auch dem jetzigen Betrieb mit einer innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann sowohl nach Auffassung der Kreispolizeibehörde Siegburg als auch der Straßenverkehrsamtes Siegburg nur dann erfolgen, wenn die Wahner Straße mittels baulicher Maßnahmen so verändert wird, dass der Ausbau der Straße dem Betrieb mit 30 km/h entspricht.

Insoweit kann unter den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht erfolgen.

Hinsichtlich der Frage nach Anordnung eines Haltverbotes in der Wahner Straße im Teilstück zwischen Porzer Straße und Strundener Straße ist festzuhalten, dass bereits im unteren Bereich der Wahner Straße ein eingeschränkter Haltverbotsbereich bis zur Hausnummer 6 besteht. Danach ist das Parken von maximal fünf Fahrzeugen möglich, bevor die Einengung in der Wahner Straße beginnt. In diesem Bereich befinden sich zwei Gewerbebetriebe (Elektrobetrieb und Hundefriseur), deren Kunden bei Ausweitung des

Haltverbotsbereichs keine Möglichkeit hätten, im Bereich der Geschäfte zu parken und die Betriebe aufzusuchen.

Insoweit hätte eine solche Maßnahme gegebenenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Gewerbebetriebe.

Daneben könnte es auch dazu kommen, dass bei einer komplett von parkenden Fahrzeugen befreiten Wahner Straße bereits ab der Einmündung Porzer Straße mit noch höheren Geschwindigkeiten an die Engstelle heran und hindurch gefahren würde, was die parkenden Fahrzeuge bisher zumindest teilweise verhindern.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, vorerst nur das bereits ab der Fahrbahnverengung beginnende absolute Haltverbot um ca. 10 m vorzuziehen, um dem Gegenverkehr ein problemloses Passieren zu ermöglichen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.